

Teilnahmebedingungen und Nutzungsordnung des Hochschulsports der Universität Bonn

Herausgeber	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Hochschulsport, Nachtigallenweg 86, 53127 Bonn · sport@uni-bonn.de · +49 228 73-4185 · www.sport.uni-bonn.de
Fassung	08.10.2026
Gültig ab	09.10.2026
Erlassen von	Leitung des Hochschulsports der Universität Bonn
Ersetzt	Teilnahmebedingungen und Nutzungsordnung (Stand 11.09.2026) sowie die Nutzungsordnungen halle 5, Indoor-Kletteranlage, Kraftraum, UniFit Box, Bootshaus (Bootshandhabung jetzt im „Merkblatt Bootshandhabung“) und Tennisplätze
Grundlage	§ 3 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) und „Verwaltungsrichtlinien für den Hochschulsport der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn“ vom 30.07.2008

Das Wichtigste in Kürze

Diese Übersicht dient der Orientierung. Verbindlich sind die nachfolgenden Regelungen.

- Teilnehmen kann, wer zur Universität Bonn gehört oder ihr nahesteht (§ 2). Minderjährige sind nur als Studierende zugelassen.
- Sie brauchen eine **Semesterkarte** und zusätzlich eine **Buchung** für jedes Angebot. Für das Fitness-Studio halle 5 und die Kletterhalle genügt das jeweilige Abo (§ 3).
- Kurse können Sie bis 7 Tage vor Kursbeginn kostenfrei stornieren (§ 6).
- Gesetzlich unfallversichert sind nur eingeschriebene Studierende und – unter engen Voraussetzungen – Beschäftigte. Alle anderen sollten privat vorsorgen (§ 9).
- Auf den Sportanlagen gilt: Rücksicht, saubere Hallenschuhe, kein Glas, kein Alkohol, kein Rauchen (Teil B).
- Für einzelne Sportstätten gelten ergänzende Regeln (Teil C).

Teil A – Teilnahmebedingungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Bedingungen gelten für alle Angebote des Hochschulsports der Universität Bonn (im Folgenden „Hochschulsport“) und für die Nutzung aller von ihm betriebenen oder genutzten Sportstätten.

(2) Sie werden mit der Registrierung im Buchungssystem und bei jeder Buchung Bestandteil des Vertrags. Für Personen, die eine Sportstätte aufgrund einer Nutzungsgenehmigung nutzen, gelten die Teile B und C entsprechend.

(3) Es gilt die Fassung, die zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlicht ist.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder und Angehörigen der Universität Bonn:

1. Studierende,
2. Zweit- und Gasthörer/innen,
3. Auszubildende,
4. Beschäftigte. Dazu zählen auch Beschäftigte des Universitätsklinikums Bonn sowie der Universität angegliederter oder verbundener Einrichtungen.

(2) Der Universität nahestehende Personen können im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden; ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Das sind:

1. Alumni der Universität Bonn,
2. Mitglieder der Universitätsgesellschaft Bonn – Freunde, Förderer, Alumni e. V.,
3. Studierende anderer Hochschulen,
4. Gastwissenschaftler/innen,
5. Beschäftigte des Studierendenwerks Bonn,
6. ehemalige Beschäftigte der Universität Bonn,
7. Ehe- und Lebenspartner/innen von Personen nach Absatz 1.

(3) Andere Personen können nicht teilnehmen. Minderjährige können nur teilnehmen, wenn sie an der Universität Bonn als Studierende eingeschrieben sind.

(4) Einzelne Angebote können auf Personen nach Absatz 1 beschränkt sein. Das gilt insbesondere für das Schwimmtraining. Beschränkungen stehen in der Ausschreibung.

(5) Die Personengruppen sind folgenden Tarifgruppen zugeordnet:

Tarifgruppe	Personengruppe	Nachweis
Studierende & Azubis	Studierende, Zweit- und Gasthörer/innen, Auszubildende der Universität Bonn	Studierendenausweis, Zweit-/Gasthörerschein, Ausbildungsnachweis
Beschäftigte	Beschäftigte nach Absatz 1 Nr. 4	Beschäftigungsnachweis
Ermäßig	Alumni; Mitglieder der Universitätsgesellschaft; Studierende anderer Hochschulen	Alumni-Ausweis, Mitgliedsausweis, Studierendenausweis
Externe	Personen nach Absatz 2 Nr. 4 bis 7	geeigneter Nachweis der Zugehörigkeit

(6) Der Nachweis wird bei der Registrierung im Buchungssystem geprüft. Ändert sich Ihre Zugehörigkeit (z. B. durch Exmatrikulation oder Ende der Beschäftigung), ändern Sie bitte

unverzüglich Ihre Kundengruppe im Buchungssystem und weisen Sie die neue Zugehörigkeit nach. Bereits gebuchte Angebote können Sie bis zum Ende des gebuchten Zeitraums nutzen. Neue Buchungen sind nur möglich, wenn Sie weiterhin nach Absatz 1 oder 2 teilnahmeberechtigt sind, und nur in der dann zutreffenden Tarifgruppe.

(7) Hinterlegen Sie im Buchungssystem eine E-Mail-Adresse, die Sie dauerhaft erreichen. Wenn Ihr Universitäts-Account endet, ändern Sie die Adresse bitte vorher; Buchungsbestätigungen und Mitteilungen senden wir nur an die hinterlegte Adresse.

§ 3 Semesterkarte, Buchung und Abos

(1) Für die Teilnahme am Sportprogramm brauchen Sie eine gültige Semesterkarte **und** für jedes Angebot eine eigene Buchung. Die Semesterkarte allein berechtigt nicht zur Teilnahme an Kursen.

(2) Die Semesterkarte gilt für den ausgeschriebenen Zeitraum. Sie berechtigt außerdem zur Nutzung der entgeltfreien Angebote auf den Außenanlagen der Universitätssportanlage Nachtigallenweg 86.

(3) Wer ausschließlich im Fitness-Studio halle 5 trainiert oder in der Kletterhalle klettert, braucht nur das jeweilige Abo und keine Semesterkarte.

(4) Abos haben die bei der Buchung gewählte Laufzeit und enden automatisch. Eine Kündigung ist nicht erforderlich; eine automatische Verlängerung findet nicht statt.

(5) Semesterkarte, Buchungen und Abos sind persönlich und nicht übertragbar.

§ 4 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Anmeldungen sind nur über das Online-Buchungssystem ab dem veröffentlichten Buchungsstart möglich.

(2) Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihre Buchung per E-Mail bestätigen.

(3) Wird die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, können wir einen Kurs absagen oder mit einem anderen Kurs zusammenlegen. Bei einer Absage erstatten wir das Kursentgelt vollständig. Bei einer Zusammenlegung, die Tag, Uhrzeit oder Ort ändert, können Sie kostenfrei zurücktreten.

(4) Ein Kurswechsel ist nur nach Absprache mit dem Hochschulsportbüro und nur bei freien Plätzen möglich.

§ 5 Entgelte und Zahlung

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung ausgeschriebenen, nach Tarifgruppen gestaffelten Entgelte.

(2) Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift. Das Entgelt wird mit der Buchung fällig.

(3) Kann eine Lastschrift aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht eingelöst werden, tragen Sie die uns von der Bank berechneten Kosten sowie eine Bearbeitungspauschale von 5,00 €. Sie können nachweisen, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Das Entgelt für die Semesterkarte wird nicht erstattet. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 6 Stornierung und Ausfall

- (1) Kurse können Sie bis 7 Tage vor Kursbeginn in Textform (z. B. per E-Mail an sport@uni-bonn.de) kostenfrei stornieren. Wir erstatten das Kursentgelt vollständig.
- (2) Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen wird das Kursentgelt nicht erstattet. In besonderen Härtefällen (z. B. ärztlich bescheinigte längere Sportunfähigkeit) können wir auf Antrag im Einzelfall eine abweichende Lösung treffen; ein Anspruch darauf besteht nicht.
- (3) Sagen wir einen Kurs vollständig ab, erstatten wir das Kursentgelt oder bieten Ihnen auf Wunsch einen Ersatzkurs an.
- (4) Kurse werden als Gesamtangebot zu einem Pauschalentgelt gebucht; die ausgeschriebene Zahl der Termine ist ein Richtwert. Fallen einzelne Termine aus (z. B. wegen Krankheit der Kursleitung, Witterung oder Sperrung der Sportstätte), bemühen wir uns um Vertretung oder einen Ersatztermin; ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht. Fällt mehr als die Hälfte der ausgeschriebenen Termine ersatzlos aus, erstatten wir auf Antrag das Entgelt anteilig für die ausgefallenen Termine.
- (5) Planmäßige Schließzeiten (z. B. Wartungsarbeiten, gesetzliche Feiertage, Betriebsferien) werden unter www.sport.uni-bonn.de bekannt gegeben. Sie sind bei der Bemessung der Entgelte berücksichtigt und begründen keinen Erstattungsanspruch.

§ 7 Widerrufsrecht für Verbraucher/innen

- (1) Bei der Buchung von **Abos** (Fitness-Studio halle 5, Kletterhalle) steht Ihnen als Verbraucher/in ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular finden Sie im Anhang.
- (2) Bei der **Semesterkarte** sowie bei **Kursen und anderen Angeboten mit festem Termin oder Zeitraum** besteht kein Widerrufsrecht, weil es sich um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt, für die der Vertrag einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Für Kurse gilt die Stornierungsregelung nach § 6.

§ 8 Zutritt und Kontrolle

- (1) Der Zutritt zu den Sportstätten ist nur teilnahmeberechtigten Personen mit gültiger Buchung während der Öffnungszeiten gestattet. Die Öffnungszeiten sind vor Ort und unter www.sport.uni-bonn.de veröffentlicht.
- (2) Auf Verlangen unseres oder von uns beauftragten Personals oder der Kursleitung zeigen Sie Ihre Buchungsbestätigung bzw. Semesterkarte (digital oder ausgedruckt) sowie einen Nachweis nach § 2 Abs. 5 oder einen Lichtbildausweis vor.
- (3) Minderjährigen, die nicht an der Universität Bonn eingeschrieben sind, ist der Zutritt zu den Sportstätten wegen der Unfallgefahren nicht gestattet, auch nicht in Begleitung. Ausgenommen sind minderjährige Kinder von Hochschulmitgliedern, die angemeldete Teilnehmende hochschulinterner oder externer Kooperationsangebote sind.
- (4) Wer die Sportanlagen unbefugt betritt, muss mit einem Hausverbot und einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

§ 9 Gesundheit und Unfallversicherung

- (1) Sie nehmen eigenverantwortlich teil. Bitte nehmen Sie nur teil, wenn Ihr Gesundheitszustand es erlaubt, und informieren Sie die Kursleitung über Einschränkungen, die für die Sportausübung wichtig sind. Wer eine Brille trägt, sollte eine sporttaugliche Brille oder Kontaktlinsen verwenden.

(2) Die folgenden Angaben informieren über die gesetzliche Unfallversicherung. Ob im Einzelfall Versicherungsschutz besteht, entscheidet der zuständige Unfallversicherungsträger (Unfallkasse NRW).

Personengruppe	Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz
Studierende der Universität Bonn	Ja , bei Teilnahme an angeleiteten Angeboten des Hochschulsports, einschließlich der direkten Wege (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. c SGB VII). Nein bei freier sportlicher Betätigung ohne Anleitung (z. B. freies Klettern, freies Training, Tennis-Freispiel) und bei Wettkampf- und Leistungssport in Vereinen.
Beschäftigte und Auszubildende	Nur , wenn die Voraussetzungen des Betriebssports vorliegen: Ausgleichs- statt Wettkampfcharakter, Regelmäßigkeit, im Wesentlichen auf Beschäftigte beschränkter Teilnehmerkreis, betriebsbezogene Organisation. Bei den allgemein zugänglichen Kursen des Hochschulsports ist das in der Regel nicht der Fall.
Gasthörer/innen	Nein . Sie gelten mangels Immatrikulation nicht als Studierende im Sinne des Gesetzes.
Zweithörer/innen	Nicht allgemein geklärt; die Unfallkasse entscheidet im Einzelfall. Wir empfehlen, privat vorzusorgen.
Alle anderen (Tarifgruppen Ermäßigt und Externe)	Nein .

(3) Personen ohne gesetzlichen Versicherungsschutz empfehlen wir eine private Unfallversicherung, allen Teilnehmenden eine private Haftpflichtversicherung.

(4) Melden Sie jeden Unfall sofort der Kursleitung oder dem Personal vor Ort. Vor Ort ist ein Unfallmeldebogen auszufüllen und an den Hochschulsport weiterzuleiten. Studierende melden den Unfall außerdem unverzüglich dem Studierendensekretariat, damit die Unfallanzeige fristgerecht innerhalb von drei Tagen erstattet werden kann. Kontakt und Formulare: <https://www.sport.uni-bonn.de/de/teilnahme>

§ 10 Haftung

(1) Die Universität haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Universität nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde – also eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände (Kleidung, Wertsachen, Fahrräder, Fahrzeuge), auch aus Spinden und Umkleiden. Eine Bewachung findet nicht statt. Bitte bringen Sie keine Wertsachen mit.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für die persönliche Haftung unserer Beschäftigten, Kursleitungen und sonstigen Beauftragten.

(5) Sie haften nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die Sie schuldhaft an Sportstätten, Geräten oder Material verursachen.

§ 11 Ausschluss von der Teilnahme

(1) Aus wichtigem Grund können wir Personen befristet oder dauerhaft von einzelnen Angeboten oder vom gesamten Hochschulsport ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei

1. Bedrohung, Belästigung, Diskriminierung oder Schädigung anderer Personen,
2. erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen Teil B oder C oder gegen Anweisungen des Personals oder der Kursleitung,
3. Täuschung bei der Registrierung oder Buchung oder Weitergabe von Semesterkarte, Buchung oder Abo an Dritte,
4. Verhalten, das die Durchführung eines Angebots nachhaltig stört.

(2) Wenn es die Sicherheit oder der ungestörte Ablauf erfordert, können Personal und Kursleitung Personen sofort für den laufenden Tag von der Teilnahme ausschließen. Über einen weitergehenden Ausschluss entscheidet die Leitung des Hochschulsports; die betroffene Person wird vorher angehört.

(3) Bei einem Ausschluss aus wichtigem Grund werden gezahlte Entgelte nicht erstattet. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 12 Datenschutz, Foto- und Videoaufnahmen

(1) Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung der Buchung und des Sportbetriebs. Einzelheiten stehen in der [Datenschutzerklärung](#).

(2) Foto-, Video- und Tonaufnahmen anderer Personen sind ohne deren Einwilligung nicht erlaubt. In Umkleiden und Sanitärbereichen sind Aufnahmen ausnahmslos verboten.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Die Universität Bonn ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Teil B – Nutzungsordnung für alle Sportstätten

§ 14 Grundsätze

- (1) Wir erwarten einen respektvollen, fairen und rücksichtsvollen Umgang. Diskriminierung, Belästigung und Gewalt haben im Hochschulsport keinen Platz.
- (2) Den Anweisungen des Personals und der Kursleitungen ist Folge zu leisten.
- (3) Das Hausrecht übt die Leitung des Hochschulsports aus; vor Ort üben es das Personal und die Kursleitungen aus.

§ 15 Kleidung und Hygiene

- (1) Die Sportstätten dürfen nur in für die Sportart geeigneter Kleidung und Ausrüstung genutzt werden.
- (2) Sporthallen und Sporträume dürfen nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden, die nicht als Straßenschuhe getragen werden. Straßenschuhe sind in einer Tasche oder einem Beutel zu transportieren.
- (3) Kleidung mit verfassungsfeindlichen, rassistischen, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Symbolen oder Aufschriften ist nicht erlaubt.

§ 16 Umgang mit Sportstätten und Geräten

- (1) Sportstätten, Geräte und Material sind pfleglich zu behandeln, nur bestimmungsgemäß zu nutzen und nach der Nutzung an ihren Platz zurückzubringen. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Prüfen Sie Geräte vor der Nutzung auf erkennbare Mängel. Schadhafte Geräte dürfen nicht benutzt werden. Melden Sie Mängel und Schäden unverzüglich der Kursleitung, dem Personal oder an sport@uni-bonn.de.
- (3) Eigene Sportgeräte, Schränke oder sonstige Einrichtungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Hochschulsports aufgestellt oder gelagert werden. Eigene persönliche Ausrüstung (z. B. Schläger, Matten, Klettergurt) ist erlaubt, soweit Teil C nichts anderes bestimmt.
- (4) Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

§ 17 Nicht erlaubt

Auf allen Sportanlagen einschließlich des Außengeländes ist nicht erlaubt:

1. das Mitbringen von Glasflaschen und anderen Glasbehältern,
2. das Mitbringen von Tieren; ausgenommen sind Assistenzhunde,
3. das Rauchen, auch von E-Zigaretten,
4. das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln; berauschten Personen ist der Zutritt nicht gestattet,
5. das Grillen,
6. das Abstellen von Fahrrädern, E-Scootern und Kraftfahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen, insbesondere in Gebäuden.

Für Veranstaltungen können auf Antrag Ausnahmen von Nr. 4 und 5 genehmigen werden.

§ 18 Spinde und Fundsachen

- (1) Spinde dürfen nur während des Aufenthalts genutzt und mit einem eigenen Vorhängeschloss verschlossen werden. Sie sind am selben Tag zu räumen.
- (2) Nicht geräumte Spinde können wir öffnen. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
- (3) Fundsachen bewahren wir in der Regel 7 Tage auf; eine Gewähr dafür übernehmen wir nicht. Danach verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften.

Teil C – Ergänzende Regeln für einzelne Sportstätten

Die Anlagen ergänzen die Teile A und B. Dort Geregelter (Berechtigung, Zutritt, Haftung, Hausrecht, Ausschluss, Glasverbot) wird hier nicht wiederholt.

Anlage 1 – Fitness-Studio halle 5

1. **Einführung.** Vor dem ersten Training nehmen Sie an einer Einführung teil. Sie ist unabhängig von Vorkenntnissen verpflichtend.
2. **Hygiene.** Legen Sie bei der Nutzung der Geräte ein Handtuch unter. Reinigen Sie Geräte nach der Nutzung mit den bereitgestellten Mitteln.
3. **Ordnung.** Räumen Sie Hanteln, Gewichtsscheiben und Kleingeräte nach der Nutzung zurück. Geben Sie Geräte in Satzpausen für andere frei.
4. **Magnesia.** Magnesia (Chalk) ist nicht erlaubt.
5. **Eigene Trainingsgeräte.** Eigene Hanteln und Kleingeräte sind nicht erlaubt. Ausnahmen kann die Studioleitung genehmigen.
6. **Taschen.** Taschen gehören in die Spinde, nicht auf die Trainingsfläche.

Anlage 2 – Krafraum Nachtigallenweg 86 (Venusberg)

1. **Geltung.** Die Anlage gilt auch für die Geräte vor dem Krafraum und die Fahrradergometer.
2. **Zugang.** Trainieren darf, wer eine gültige Semesterkarte und eine gültige Online-Buchung des Angebots „Krafraum“ hat.
3. **Eigenverantwortung.** Die Nutzung von Kraft- und Trainingsgeräten ist mit Risiken für die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit verbunden. Beim freien Training im Krafraum findet keine Beaufsichtigung, Einweisung oder Anleitung durch Fachpersonal statt. Eigenständig trainieren darf nur, wer die korrekte Übungsausführung sowie den sicheren Umgang mit den Geräten und Gewichten (z. B. Hanteln, Maschinen und Zugstationen) beherrscht.
4. **Im Übrigen** gelten die Nummern 2 bis 6 der Anlage 1 entsprechend.

Anlage 3 – UniFit Box

1. **Geltung.** Die Anlage gilt auch für die Geräte vor der UniFit Box und die Ergometer.
2. **Zugang.** Trainieren darf, wer eine gültige Semesterkarte und eine gültige Online-Buchung des Angebots „UniFit Box“ hat.
3. **Eigenverantwortung.** Die Nutzung von Kraft- und Trainingsgeräten ist mit Risiken für die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit verbunden. Beim freien Training im Krafraum findet keine Beaufsichtigung, Einweisung oder Anleitung durch Fachpersonal statt. Eigenständig trainieren darf nur, wer die korrekte Übungsausführung sowie den sicheren Umgang mit den Geräten und Gewichten (z. B. Hanteln, Maschinen und Zugstationen) beherrscht.
4. **Im Übrigen** gelten die Nummern 2 bis 6 der Anlage 1 entsprechend.

Anlage 4 – Indoor-Kletteranlage (halle 5)

1. **Berechtigung.** Klettern darf, wer ein gültiges Kletter-Abo oder eine gültige Buchung für einen Kletterkurs hat.
2. **Eigenverantwortung.** Klettern ist mit besonderen Risiken verbunden. Beim freien Klettern (außerhalb von Kursen) findet keine Anleitung und keine Kontrolle der Sicherungstechnik

statt. Frei klettern und sichern darf nur, wer die jeweils angewendete Sicherungstechnik (Toprope bzw. Vorstieg) sicher beherrscht. Wer sie nicht beherrscht, besucht vorher einen Kurs.

3. **Sicherung.**

- Binden Sie sich direkt in den Gurt ein, mit Achterknoten oder doppeltem Bulin. Das Einbinden mit Karabiner ist nicht erlaubt.
- Führen Sie vor jedem Start den Partnercheck durch.
- Sichern Sie nur mit einem marktüblichen Sicherungsgerät, dessen Bedienung Sie beherrschen.
- Im Vorstieg sind alle Zwischensicherungen einzuhängen; umgelenkt wird nur an den dafür vorgesehenen Umlenkern.

4. **Keine Veränderungen.** Griffe, Tritte und Haken dürfen nicht versetzt, angebracht oder entfernt werden. Melden Sie lose Griffe und Schäden sofort dem Personal.

5. **Ausrüstung.** Klettern Sie in Kletterschuhen oder sauberen Hallenschuhen.

6. **Taschen.** Taschen gehören in die Spinde, nicht in die Kletterhalle.

Anlage 5 – Bootshaus und Rudern

1. **Öffnung.** Das Bootshaus ist jeweils eine Stunde vor und nach den ausgeschriebenen Ruderkursen geöffnet.
2. **Schwimmfähigkeit.** Am Ruderbetrieb darf nur teilnehmen, wer sicher schwimmen kann. Mit der Buchung bestätigen Sie das. Als Richtwert gilt das Deutsche Schwimmbzeichen Bronze oder eine vergleichbare Fähigkeit.
3. **Pegel.** Ab einem Rheinpegel Bonn von 7,00 m ruht der Ruderbetrieb. Bei Niedrigwasser ist besonders vorausschauend und materialschonend zu steuern.
4. **Verantwortung.** Die Obleute sind dafür verantwortlich, dass ihre Mannschaft die Regeln einhält und dass Boote und Material nach der Fahrt sauber und ordnungsgemäß gelagert sind. Die Kursleitung stellt sicher, dass Umkleiden ordentlich verlassen und Bootshallen und Umkleiden abgeschlossen werden.
5. **Schäden.** Tragen Sie Schäden sofort nach der Fahrt ins Fahrtenbuch ein und erstellen Sie einen Schadensbericht.
6. **Umgang mit Booten und Material.** Für das Tragen, Lagern, Reinigen und Pflegen der Boote, Skulls und Riemen gilt das im Bootshaus ausgehängte „Merkblatt Bootshandhabung“. Es ist verbindlich.

Anlage 6 – Tennisplätze

1. **Buchung.** Die Plätze können nur online gebucht werden. Spielen darf, wer für den Platz und die Zeit eine gültige Buchung hat. Wer gebucht hat, muss selbst mitspielen.
2. **Mitspielende.** Alle Mitspielenden müssen am Hochschulsport teilnahmeberechtigt sein (§ 2).
3. **Spielzeit.** Die Buchung gilt für den gebuchten Platz und die gebuchte Zeit. Platzpflege (Nr. 5) findet innerhalb dieser Zeit statt; der Platz ist pünktlich freizugeben.
4. **Sperrungen.** Die Plätze können für Platzpflege, Kurse, Veranstaltungen (z. B. Turnier am Dies Academicus) oder wegen der Witterung gesperrt werden. Kann eine einzeln gebuchte Stunde deshalb nicht gespielt werden, erstatten wir das Entgelt oder schreiben es gut.

5. **Platzpflege.** Spielen Sie nur mit Tennisschuhen für Sandplätze. Ziehen Sie den Platz nach dem Spiel vollständig ab, kehren Sie die Linien und wässern Sie den Platz bei Trockenheit gleichmäßig.

Anhang – Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Gilt für Abos (§ 7 Abs. 1), wenn Sie als Verbraucher/in buchen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Hochschulsport, Nachtigallenweg 86, 53127 Bonn, Telefon: +49 228 73-4185, E-Mail: sport@uni-bonn.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihren Widerruf auch online über die Widerrufsfunktion im Buchungssystem erklären: [Vertrag widerrufen](#).

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Hochschulsport, Nachtigallenweg 86, 53127 Bonn, sport@uni-bonn.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):
- Bestellt am (*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):
- Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.